

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 10. Dezember 2003

P 199 „Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2“

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 10. September 2003 die Petition betreffend Erhalt Familiengartenareal Rankhof 2 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Die Unterzeichnenden gelangen mit der Bitte an den Grossen Rat in Basel, den FGV Rankhof 2 zu unterstützen, damit das Areal für die Familiengärtner erhalten bleibt. Wir sind ein Bestandteil von Stadtgrün Basel und sollten als solches erhalten bleiben.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Der Basler Zeitung vom 16./17. August 2003 konnte entnommen werden, dass das Vorhaben, das Familiengartenareal „Rankhof 2“ in die Teilzonenplanrevision zu integrieren auf Grund der aktuellen, nicht optimalen Wohnumfeldqualität vorläufig zurückgestellt bzw. fallengelassen worden sei. Die Petitionskommission wollte von RR B. Schneider wissen, ob dem wirklich so sei und wie definitiv, das heisst in welchem zeitlichen Horizont, dieser Entscheid zu verstehen sei. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2003 beantwortet RR B. Schneider diese Frage wie folgt:

Eine Einzonung des Areals „Rankhof 2“ werde im Rahmen der Teilzonenplanrevision definitiv nicht mehr erfolgen. Die städtebaulichen Randbedingungen erforderten vertiefte Untersuchungen, ob und wie eine hochwertige Überbauung des Areals möglich sei. Das Baudepartement erarbeite zudem ein Entwicklungskonzept, welches sämtliche Familiengärten in Verwaltung der Stadtgärtnerei einer raumplanerischen Beurteilung in gesamtstädtischer Perspektive unterziehe. Familiengärten würden dabei weiterhin als ein integraler Bestandteil des städtischen Nutzungsgefüge gesehen, es würden aber auch langfristige Entwicklungsziele formuliert. In begrenztem Ausmass sollen besonders geeignete Standorte für das Wohnen, für öffentliche Freiraumnutzung oder ökologische Vernetzung geöffnet werden. Im Rahmen dieses Konzept würden die Nutzungsmöglichkeiten des Areals „Rankhof 2“ – ergänzend zur oben erwähnten städtebaulichen Einzelfallprüfung – im Vergleich mit anderen Standorten bewertet. Erste Zwischenergebnisse des Entwicklungskonzepts sollten bis Ende 2003 vorliegen. Der definitive Entscheid über die künftige Zonierung des Areals

Rankhof werde im Rahmen der Zonenplan-Gesamtrevision gefällt, welche für den Zeitraum 2005-2009 vorgesehen sei.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Auf Grund der Antwort von RR B. Schneider geht die Petitionskommission davon aus, dass zur Zeit die Familiengärten „Rankhof 2“ erhalten bleiben. Das Entwicklungskonzept ist erst in Ausarbeitung, erste Zwischenergebnisse sind zwar auf Ende 2003 vorgesehen, doch ist anzunehmen, dass diese raumplanerische Beurteilung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Eine Neubeurteilung der Lage ist erst wieder mit Vorliegen der neu entwickelten Ideen und nach der Zonenplan-Gesamtrevision angebracht.

4. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates

Die Präsidentin:

K. Zahn